

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0056/2009
öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Walsleben

Datum:	29.04.2009
Aktenzeichen:	10 30 50

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Bauausschuss	11.05.2009		
Finanzausschuss	12.05.2009		
Sozialausschuss	13.05.2009		
Hauptausschuss	14.05.2009		
Gemeinderat	28.05.2009		

Gegenstand der Vorlage:

Pflichtenheft für das Projekt "Neue Dreifeldhalle/Sanierung Sportplatz in Barleben"

Information

Das Pflichtenheft für das Projekt „Neue Dreifeldhalle/Sanierung Sportplatz in Barleben“ wird im Zusammenhang mit dem Leitfaden des Ostdeutschen Sparkassenverbandes vorgestellt.

K e i n d o r f f

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat mit dem Beschluss **BV-0035/2007** vom 29.03.2007 den Bürgermeister beauftragt, für die Erweiterung der Hallenkapazität für den Schulsport die Fläche des Grundstücks Breiteweg 147 / Abendstraße 10 und 11 als Vorzugsstandort der Dreifeldhalle und für die Freianlagen des Schulsports den Sportplatz an der Angerstraße zu berücksichtigen.

Im Frühjahr 2007 hat der Ostdeutsche Sparkassenverband (OSV) die Pilotierung geeigneter PPP-Projekte ausgeschrieben. Die Gemeinde Barleben hat sich mit dem in Rede stehenden Projekt beim OSV beworben und wurde damit auch aufgenommen.

Der OSV hat für die Vorbereitung von ÖPP-Vorhaben einen Leitfaden herausgegeben, welcher als Anlage beigelegt ist und nach dem auch verfahren werden soll.

Die Verwaltung präferiert das Vorhaben in Form eines ÖPP-Projektes zu realisieren. Hierfür spricht Folgendes:

- Es stehen zurzeit nicht genügend Eigenmittel zur Finanzierung zur Verfügung. Die Halle wird aber aufgrund steigender Schülerzahlen ab 2010 benötigt.
- Es soll Planung, Bau, Finanzierung und der technische Betrieb vergeben werden, wodurch eine optimale Lösung nach dem „Lebensdauerprinzip“ erreicht werden soll.
- Der technische Betrieb soll auch auf den gesamten Bereich der Mittellandhalle einschließlich Villa und evtl. den Sportplatz am Anger ausgeweitet werden, um Kosten zu senken und bei Störungen nur noch einen Ansprechpartner zu haben.

Die Weiterführung des Projektes konnte erst nach Erklärung des Ecole e. V. erfolgen, die zweite Sporthalle nicht selbst am Standort Bahnhofstraße (ELMO-Gelände) zu errichten, sondern den Schulsport mittelfristig am Standort der Mittellandhalle durchzuführen.

Ein weiteres Problem neben dem Nachweis des nachhaltigen Bedarfs stellt der Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde dar. Hierfür liegt derzeit eine Abschätzung in Form eines Pflichtenheftes vor (siehe Anlage).

Das Anforderungsprofil bzw. die im Pflichtenheft enthaltene vorläufige Projektdefinition basiert auf den mit den zukünftigen Nutzern und der Verwaltung durchgeführten Befragungen und Beratungen. Während sich bei der Sporthalle keine wesentlichen Einsparungen durch Herabsetzung des Standards erzielen lassen, bieten der Umbau und die Sanierung der Sportflächen „Am Anger“ hier mehr Entscheidungsspielraum.

Die Finanzierbarkeit wird auch dadurch beeinflusst, ob und inwieweit Fördermittel erlangt werden können. Schulbaufördermittel könnte derzeit nur der Ecole e.V. in Anspruch nehmen, da der Bedarf für die in Trägerschaft der Gemeinde befindlichen Schulen durch die Mittellandhalle abgedeckt wird, deren Bau bereits gefördert wurde.

Die Einbindung von Fördermitteln, insbesondere Mittel aus dem Konjunkturpaket II, sollen grundsätzlich möglich sein, wenn Sie bis zum 31.12.2010 ausgegeben werden. Nähere Richtlinien hierzu fehlen jedoch noch.

Das Pflichtenheft ist Grundlage für die BV 67/2009.

Rechtsgrundlage

- § 44 Abs. 3 Nr. 9 GO LSA
- § 87 Abs. 1 Nr. 6 GO LSA
- § 11 GemHVO-Doppik LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	80,00 €
-------------------------------	----------------

Anlagen

1. Pflichtenheft
2. Leitfaden OSV – Teil 1
3. Leitfaden OSV – Teil 2
4. Leitfaden OSV – Teil 3
5. Leitfaden OSV – Teil 4